

Antragsteller	Datum 09.08.2022		
	DRK gemeinnützige Gesellschaft für Pädagogik Hamburg-Harburg mbH		
Anschrift	Telefon		
	Rote-Kreuz-Straße 3-5, 21073 Hamburg		
Bankleitzahl	Geldinstitut	Konto-Nr.	
	HASPDEHHXXX	HASPA	DE48200505501500452592
Kontoinhaber	DRK gemeinnützige Gesellschaft für Pädagogik Hamburg-Harburg mbH		

An das Bezirksamt Harburg
 Fachamt Sozialraummanagement
 Harburger Ring 33
 21073 Hamburg

Betreff: **Antrag auf Zuwendung aus dem Bezirksjugendplan 2020**

hier: OKJA Neuenfelde Seehofring 89, 21129 Hamburg Name und Anschrift der Freizeitstätte

- bauliche Instandsetzung und / oder Instandhaltung
 Erstbeschaffung bzw. Ergänzung der Inneneinrichtung der Freizeitstätte

Hiermit beantragen wir eine Zuwendung aus Mitteln der
 Pos. 53 des Bezirksjugendplanes und bitten um
 Überweisung auf das oben angegebene Konto.

1 Angaben zur Freizeitstätte

Art der Freizeitstätte: Offene Kinder- und Jugendarbeit und Beratung von Jungerwachsenen und jungen Familien
 Verantwortlicher Träger: DRK gemeinnützige Gesellschaft für Pädagogik Hamburg-Harburg mbH
 dessen Anschrift: Rote-Kreuz-Straße 3-5, 21073 Hamburg
 Eigentümer lt. Grundbuch: Stadt Hamburg

Nutzung der Einrichtung durch eigene Jugendarbeit
 durch andere Gruppen

Sonstige Nutzung _____ / _____

2 Kosten- und Finanzierungsplan

2.1 Kosten der geplanten Maßnahme (Spezifikation siehe Rückseite)	6.325,92 €
2.2 Eigenmittel	20 %
2.3 Beantragte Zuwendung	<u>6.325,92</u> €

Spezifikation der Kosten nach oben angegebener Ziffer
 2.1 sowie Erläuterung und Begründung der Maßnahme
 siehe Rückseite dieses Formblatts

Die Grundsätze für die Verwendung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung -ANBest-P) in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften zu den § 46 Landeshaushaltsordnung (LHO), sich daraus ergebende Eigentumsvorbehalte der Behörde, das Gesetz über die Rückforderung von Zuwendungen vom 30. April 1979 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 117) und die Bedingungen nach Erläuterungen des betreffenden Förderungsprogramms des Bezirksjugendplanes erkennen wir als verbindlich an.

Die

Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 UstG liegt nicht vor.

Uns ist bekannt, dass für bereits ausgeführte Arbeiten keine Zuwendung gewährt werden kann und dass vor einer Zuwendungsbewilligung noch keine Aufträge vergeben oder Verpflichtungen eingegangen werden können. Bekannt ist auch, dass etwaige Einsparungen beim umseitig angegebenen Kostenplan in voller Höhe zur Minderung der Zuwendung einzusetzen sind. Wir verpflichten uns, spätestens 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme einen Verwendungsnachweis auf dem dafür vorgesehenen Formular vorzulegen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert.

Datenschutz:

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung von personenbezogener Daten zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Zuwendung und der Einhaltung des Besserstellungsverbot erforderlich ist (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe und Absatz 3 Satz 1 Buchstabe b Datenschutzgrundverordnung – DS-GVO – in Verbindung mit § 4 Hamburgisches Datenschutzgesetz – HmbDSG).

Informationspflichten bei Erhebung von personenbezogenen Daten der oder des Zuwendungsempfängenden nach Art. 13 DS-GVO.

Mir/Uns sind ferner die Inhalte des in diesem Zusammenhang übermittelten Informationsschreibens nach Art. 13 DS-GVO bekannt.

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei Dritten (Erhebung von Daten bei Zuwendungsempfängenden über seine Beschäftigten) nach Art. 13 DS-GVO zur Überprüfung der Höhe der Personalkosten und des Besserstellungsverbot:

Ich habe / Wir haben das mir / uns übermittelte Informationsschreiben zur Erhebung von Daten bei Dritten nach Art. 14 DS-GVO an die betroffenen Beschäftigten weitergeleitet.

Mir/Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zweckes nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Nach § 3 der Beschaffungsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg kann bei einem geschätzten Gesamtschaffungswert unter **1000 €** (exklusive Umsatzsteuer) auf die Einholung von drei Vergleichsangeboten verzichtet werden.

Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlagen

__2__ (Anzahl) detaillierte Kostenvoranschläge

	Spezifikation der Kosten	EUR	Angebot der Firma
1	Tischlerarb. Änderungen der Türdurchgänge	2976,07,-	Drewes
2	Auflauframpe	3349,85,-	Dieter Oben
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

Erläuterungen zur Maßnahme :

a) Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme

Wir beabsichtigen unsere Einrichtung barrierefreier zu gestalten. Das Haus in dem wir unsere Angebote für die Offene Kinder- und Jugend

Ein barrierefreie Zugang ist kaum möglich. Besucher, die unsere Einrichtung besuchen und auf einen Rollstuhl angewiesen sind,

können nicht selbstständig in die Räumlichkeiten gelangen. Eine Rampe ist hinter dem Haus angebracht, jedoch ist diese viel zu steil,

Rollstuhlfahrer diese nur mit Hilfe und viel Kraft nutzen können. Bei nassem Wetter kommt es zudem zu Rutschgefahr.

Auch in den Räumlichkeiten kann eine selbständige Nutzung nicht gewährleistet werden. Die Türrahmen sind zu schmal.

Nur mit großer Mühe und dem Herausnehmen der Türen (Verzicht auf die Privatsphäre der Jugendlichen) lassen sich einige Räume erre

Aufgrund der beschriebenen Schwierigkeiten und Barrieren beacktragen wir finanzielle Mittel zur Erweiterungen der Türrahmen und für ein

Mit flexiblen und breiteren Schiebetüren können Besucher im Rollstuhl sich bei uns frei und ohne Einschränkungen bewegen.

Eine Verlängerung und Abflachung der Rampe sorgt dafür, dass jeder ungehindert hinein und hinauskommen kann.

b) Begründung der Maßnahme — Erläuterung der Notwendigkeit

Wir möchten auch Kindern- und Jugendlichen mit Handicap die Möglichkeit geben unsere Angebote in vollem Umfang zu nutzen, sich se

in der Einrichtung bewegen zu können und ein eigenständiges Kommen und Gehen ermöglichen.

Als übergeordnetes Ziel und in Anlehnung an die Behindertenrechtskonvention verfolgen wir dadurch das Recht auf Teilhabe am öffentli

sowie dem Schaffen eines gleichberechtigten Zugangs und der Integration von Menschen mit Behinderung.

Auch auf Grundlage des offenen Konzepts der offenen Kinder- und Jugendarbeit sollte ein selbststimmter Zugang zu den Angeboten ge